



Frau Oberbürgermeisterin
Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Altes Rathaus
93047 Regensburg

Regensburg, 04.02.2024

**Antrag auf Berichterstattung im zuständigen Ausschuss:
Möglichkeiten einer abschnittswisen Radweg- und Parkentwicklung**

Sehr geehrte Oberbürgermeisterin,

ich bitte um Einschätzungen der Verwaltung zur Frage, auf welchen Streckenabschnitten und unter welchen Grundvoraussetzungen eine **abschnittsweise Realisierung des Radwegs entlang der Bahnlinie zwischen Sportpark Ost und Bauhof schon jetzt wenigstens provisorisch möglich** ist – idealerweise kostengünstig auf bestehenden Wegen und zunächst unabhängig vom mehrgleisigen Bahnausbau und Lärmschutzwand, z.B. durch die Errichtung bzw. Ergänzung eines **Maschendrahtzauns** entlang der Bahnlinie, der auch eine Öffnung des Fahrradverkehrsgartens als Eingangsbereich zum JuB ermöglichen würde. Die Freiraumverbindung ist Teil der geplanten Hauptradroute nach Burgweinting, im städtebaulichen Rahmenplan Innerer Südosten eine grundlegende Erschließungsmaßnahme bei der Konversion der ehemals militärisch und industriell genutzten Flächen, und verbindet im ISEK für das Entwicklungsgebiet „Sozialer Zusammenhalt“ öffentlich geförderte Infrastruktur. Es erscheint mir zielführend mit den einfachsten und kostengünstigsten Herausforderungen zu beginnen und auch temporäre Lösungen in Betracht zu ziehen.

Die zu 60 % förderfähige **Entwicklung des Quartiersparks mit Radweg** ist in der Zeitschiene des ISEK für 2020 vorgesehen. Die auf der offenen Brachfläche vor der Gartenamtsunterkunft und dem JuB abgelagerten Erdhaufen sind 2023 bereits beprobt worden. Unabhängig von den erst ab 2027 im IP bereitstehenden Planungsmitteln für den Quartierspark könnte das Parkerwartungsland nun zeitnah **mit Maschendrahtzaun zur Bahnlinie hin abgesichert** und so für nachbarschaftliche und naturraumpädagogische Außenaktivitäten z.B. im Rahmen von Ferienaktionen des JuB, des Quartiersmanagements oder Initiativen aus dem Stadteilnetzwerk geöffnet werden. Bereits in der „Planungsphase 0“ könnte sich aus dem nicht betretbaren Randbereich in unmittelbarer Nachbarschaft zur Gartenamtsunterkunft ein räumlich vernetztes Erfahrungsfeld für koproduktive Gestaltung, Naturraumpädagogik, Engagement, Kreativität und sozialen Zusammenhalt aufbauen. **Das Ermöglichen einer prozessorientierten und partizipativen Entwicklung kann vielfältige Synergieeffekte generieren und längerfristige Perspektiven stärken. Abgesehen von einem Entwicklungshindernis kann so auch eine bestehende akute Gefahrensituation im unmittelbaren Umfeld des Jugendzentrums beseitigt werden.** Der Verwaltungsaufwand hierfür bleibt idealerweise klein. Sicherlich hat sich die Verwaltung schon Gedanken gemacht und diese nur noch nicht kommuniziert.

Ich bitte um folgende Auskünfte:

1. Welche Maßnahmen wären notwendig um die vorhandene vom derzeitigen Gleis 6 m entfernte Betonplattenstraße auf Höhe des Sportpark Ost als Radweg temporär oder dauerhaft zu öffnen und an den zu erstellenden Radweg am Sportpark Ost, den Fahrradverkehrsgarten und das JuB Guericke anzuschließen? Kann zwischen Betonstraße und Bahnlinie ein Maschendrahtzaun gebaut werden? Bitte übermitteln Sie die gesetzlichen Grundlagen für Wege an und durch Bahnbereichen.
2. Am besten mit Plan: Welche räumlichen Auswirkungen wird der Ausbau der Bahngleise zwischen Autobahn und Safferlingsteg auf die Nutzungsmöglichkeiten der südlich angrenzenden Grundstücke haben? Wo werden Grundstücksgrenzen verschoben? Wo wird die neuen Gleistrasse und die neue Freihaltetrasse in Zukunft verlaufen? Verändern sich die Abstandsbereiche durch die Art der Nutzung der Bahngleise und deren Abschirmung? Könnte die Betonplattenstraße in voller Länge auch in Zukunft noch als Radweg genutzt werden? Bitte klären Sie uns diesbezüglich auf! Zum Raumbedarf der DB-Erweiterung gibt es offenbar mittlerweile bereits erste gesicherte Erkenntnisse, da aktuell am 06.02.2024 im Planungsausschuss der gegenüberliegende B-Plan 151 geändert wird, Vgl. VO/24/20804/61.
- 3: An welchen Stellen zwischen Sportpark-Ost und Safferlingsteg, in welcher Höhe und in welchem Abstand zur Grundstücksgrenze ist voraussichtlich aktiver Lärmschutz vorgesehen? Wer wäre jeweils Bauherr und Vorhabenträger? Bei „Wohnen am Kunstpark“ B-Plan 193 übernehmen nun bekanntlich die Gebäude WA1-WA6 die Schallschutzfunktion (Vgl. Antwortschreiben vom 12.12.2023 auf Seite 12) Der Ausbau der Bahnlinie wurde bei der Aufstellung der B-Plans bereits berücksichtigt. Ist die Schallschutzwand damit in Teilbereichen in Zukunft entgegengesetzt entbehrlich? (Oder verändern sich die Immissionswerte mit dem DB-Ausbau signifikant?)
4. Würde der Radweg auf der Höhe des Quartiersparks an der Stelle des vorhandenen wassergebundenen Wegs verlaufen? Was verschiebt sich hier und wann? Gibt es hierzu bereits Erkenntnisse?
5. Welche Hindernisse müssen beseitigt werden, um die Brachfläche des zukünftigen Quartiersparks beim JuB wenigstens betretbar und z.B. für Projekte zu öffnen?

Pfosten für die abschnittsweise und möglicherweise temporären Realisierung des Radwegs und zur Zugänglichkeit des zukünftigen Quartiersparks:

- Die Dieselstraße wird laut städtebaulichem Entwurf und B-Plan 277 zu einer 5 m breiten Erschließungsstraße für die umliegenden Grundstücke, Feuerwehrezufahrt und als übergeordneter Geh- und Radweg rückgebaut werden. Die Wegeführung entlang der mehrgleisigen Bahntrasse muss hier ca. 9,5 m Abstand zur Gleisanlage einhalten. Auf den Bau einer Lärmschutzwand wird hier verzichtet.
- Zwischen Zeißstraße und Safferlingsteg verläuft die Grundstücksgrenze der durchwegs städtischen Flächen bisher exakt an der Bahnlinie.
- Auf dem Areal des Sportpark-Ost ist der Rad- und Fußweg ebenfalls im B-Plan 164 vorgesehen und wird folglich mit der Fertigstellung noch 2024 mit den Außenanlagen realisiert. Im B-Plan 164 wird auf ein Lärmschutzgutachten für die LERAG-Bebauung (B-Plan 277) verwiesen, das sich vom Quartierspark bis zur Bezirkssportanlage erstreckt.
- Auf der Höhe der Bezirkssportanlage Ost befindet sich auf städtischem Terrain eine breite Betonplattenstraße in sehr gutem Zustand, die mindestens 6 m von der Bahnlinie / Grundstücksgrenze entfernt ist.
- Im Rahmen des
- Die Betonplattenstraße führt am Fahrradverkehrsgarten vorbei (Abstand zur Bahn hier 7,5 m), der im Sinne einer integrierten und förderfähigen Stadtplanung im Entwicklungsgebiet als durch unterschiedliche Akteure nutzbare offene Spiellandschaft auch Eingangsbereich für die Bezirkssportanlage Ost und das Jugend- und Begegnungszentrum JuB sein sollte.
- Auf Höhe der Gartenamtsunterkunft geht die Betonplattenstraße in eine einspurige wassergebundene Straße über. Ein Abzweig führt zum JuB und zur Guerickestraße mit Bezirkssportanlage, KiTa und zukünftiger Grundschule und über einen Rad- und Fußweg weiter zum Krankenhaus St. Josef.
- Auf der Höhe des zukünftigen Quartiersparks zwischen Gartenamtsunterkunft und städtischem Bauhof existiert ein wassergebundener Weg.
- Die brachliegende Grünfläche des zukünftigen Quartiersparks ist bereits über eine Strecke von 130 m durch eine Hecke mit Zaun zur Bahnlinie hin gesichert – die Erhaufen sind beprobt. So lange allerdings die Zaunlücken zur Bahn nicht geschlossen werden, kann der offene Bereich leider vom benachbarten JuB aus nicht betreten werden. Die Gefahrensituation sollte zeitnah beseitigt werden. Zaunkosten: Vernachlässigbar. Die Realisierung des Quartiersparks ist förderfähig.
- Im B-Plan 193 „Wohnen am Kunstpark“ hat sich die Stadt auf dem Territorium des IZ über ca. 15 m ein Wegerecht gesichert. Eine Radwegverbindung in Richtung Guerickestraße und Stadtviertel ist an dieser Stelle jedoch offenbar nicht vorgesehen.
- Zwischen Bauhof und dem Gelände des ehemaligen Boschmarkts am Safferlingsteg ist neben der Bahnlinie ein ausreichend breiter Streifen für einen zukünftigen Radweg freigehalten.
- Da unklar ist, wann und in welcher Form der Safferlingsteg realisiert wird, könnte der Radweg auch schon hinter dem Bauhof zur Guerickestraße hin abbiegen. (Vgl. Hauptradroutennetz)
- Als Übergangslösung für die lückenlose Realisierung des Radwegs an der Bahnlinie ist im 2022 beschlossenen Hauptradroutennetz die Guerickestraße als Fahrradstraße vorgesehen.

Vielen Dank für die aufmerksame Lektüre. Auf den folgenden 10 Seiten dieses Dokuments und im Blog finden sich Fotos und Anschauungsmaterial. Mach Sie sich gerne selbst vor Ort ein Bild! Über einen Ortstermin der Verwaltung mit Stadträt*innen würde ich mich sehr freuen.

In voller Auflösung: <https://ribisl.org/maschendrahtzaun-fuer-radroute-und-park/>

Mit freundlichen Grüßen

Jakob Friedl



[illegible]

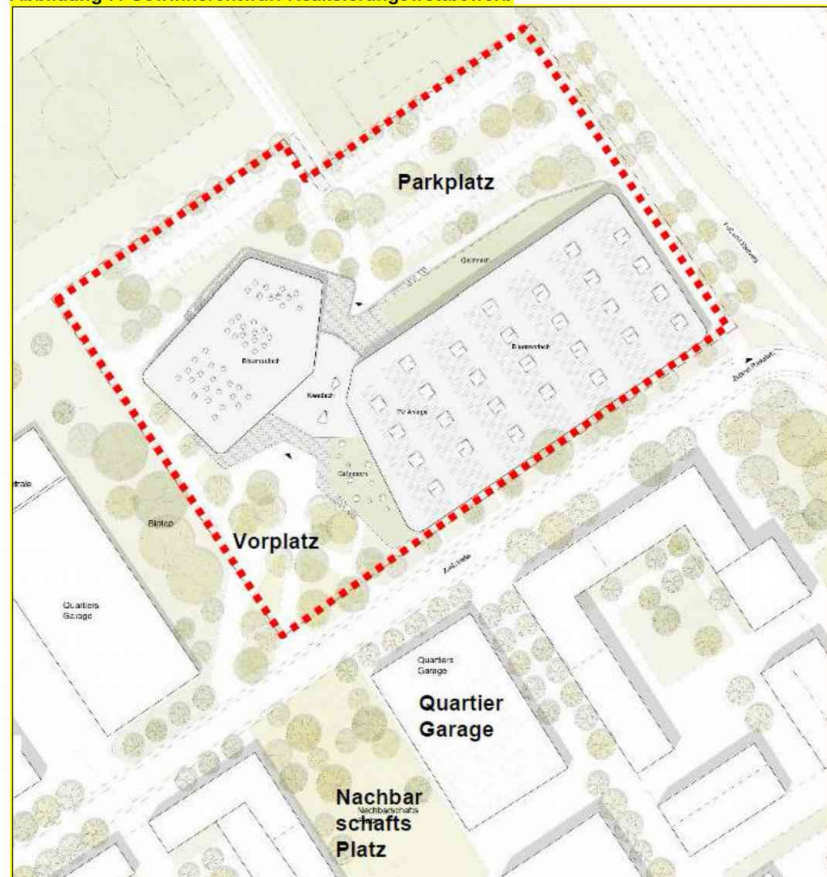
An aerial photograph showing a railway track with multiple parallel tracks. A concrete path runs alongside the tracks. A yellow line segment with arrows at both ends indicates a distance of 6 m between the path and the track. The area includes green grass, trees, and a fence.

An aerial photograph showing a railway track with a blue train. The train is composed of several blue passenger cars and is moving along the tracks. To the left of the tracks is a green field, and to the right is a line of trees. The tracks are surrounded by a concrete wall and a grassy area.

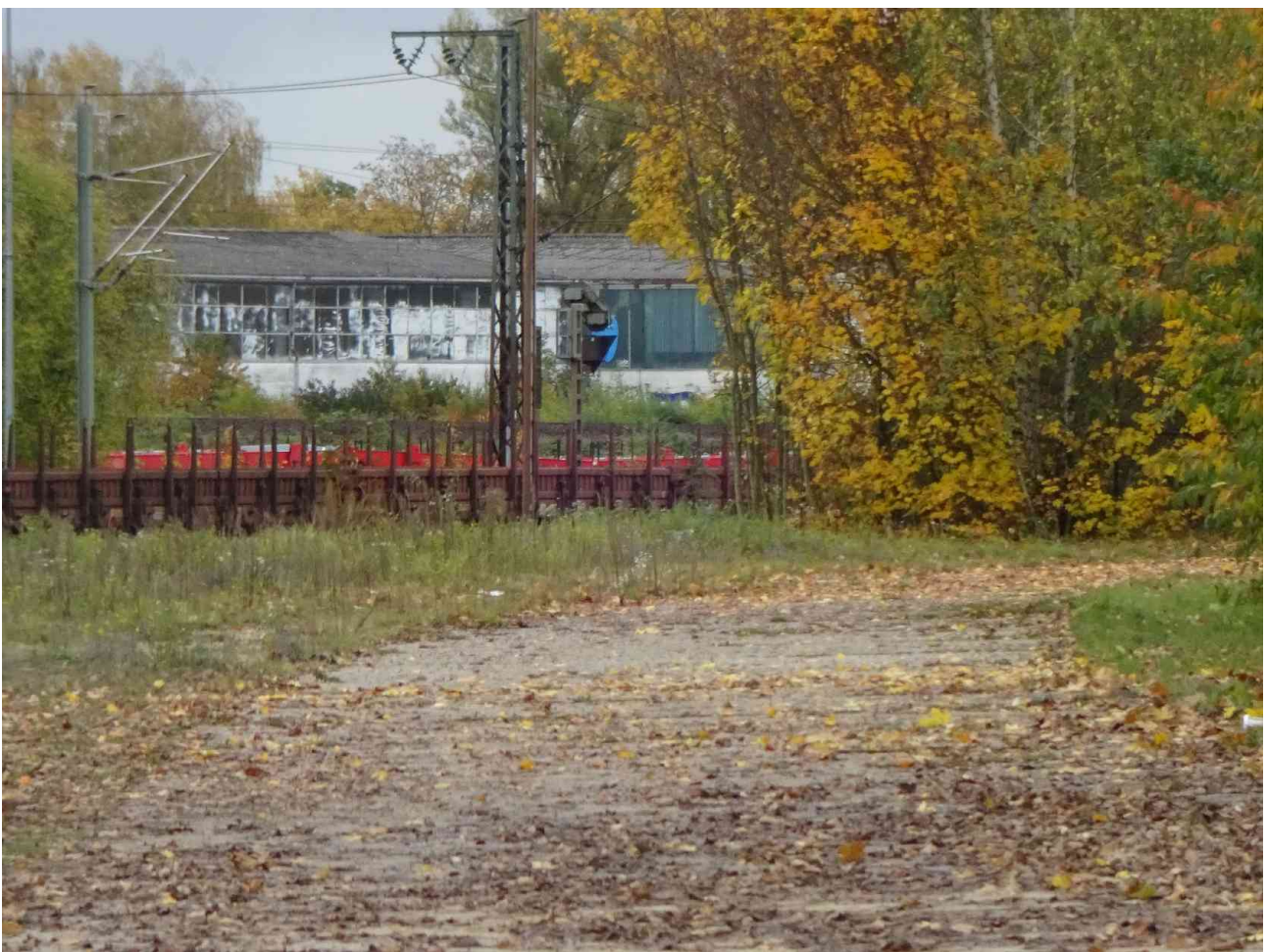
Welche Sicherungsmaßnahmen sind notwendig? Genügt die Abstandsfläche bis zum Ausbau der Bahngleise? Kann die Betonplattenstraße auf städtischem Grund zu einem Radweg gewidmet werden?

Hand-drawn map of the Sportpark-Ost area in Berlin, showing the planned bicycle path (Radweg) and the future railway line (Freihalteanlage DB). The map includes labels for 'Fahrradverkehrsgarten', 'Sportanlage Ost', 'Radweg 2024 fertiggestellt', and 'Freihalteanlage DB'. A red line indicates the 'provisorisch: Maschenstraßenzug' (provisional mesh street layout). The map is dated 2019 and includes a reference to 'B-Plan 163'.

Abbildung 7: Gewinnerentwurf Realisierungswettbewerb



Zum Weiterplanen: Im Siegerentwurf zum Sportpark Ost war außerhalb des Planungsumgriffs auch eine Durchwegung der Bezirkssportanlage Ost zum JuB angedacht!



Betonplattenstraße auf Höhe der Bezirkssportanlage Ost



Guter Belag auf städtischem Grund! Abstand zur Bahn: mind. 6 m meist 7,5 m. Bis zum Safferlingsteg ist die Bahnlinie die Grundstücksgrenze. **Bis zum Lärmschutzbau sollte es weder schwer noch teuer sein diese 130 m Radwegabschnitt anzubinden und wegen spielender Kinder mit Maschendrahtzaun abzusichern.** Die Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure beim Zaunbau könnte Kosten sparen.



Blick über den Sportpark nach Osten zur Zeißstraße. Ende der Betonplattenstraße und Anschlussstelle zum Geh- und Radweg im Geltungsbereich des B-Plan 163 Sportpark-Ost, der wohl 2024 mit den anderen Außenanlagen fertig gestellt wird.



An der Hauptradroute Höhe JuB: Schulbusanlieferungszone und 2 Stellplätze für die Polizei am Eingang des Fahrradverkehrsgartens mit Bezirkssportanlage. Die Stellplätze sollen zu einem späteren Zeitpunkt besser auf dem Areal der Gartenamtsunterkunft abgebildet werden. Die Busanlieferung der Schüler*innen kann vor dem JuB geschehen - sobald eine räumliche Verbindung hergestellt wird.



...eine offene durch unterschiedliche Akteure nutzbare Spiellandschaft als Zugang zum JuB ist ein Ziel im Entwicklungsgebiet sozialer Zusammenhalt, das auch eine Förderfähigkeit des Maschendrahtzauns zwischen Radweg und Bahnlinie und die Gestaltung des Außenbereichs des JuB begründen könnte.



Bezirkssportanlage Ost, Fahrradverkehrsgarten, JuB



Quartierspark mit beprobten* Hügeln und verwendbares Naturmaterial (*Vgl. Antwort)



Abzweig beim „Materialplatz“ zu Gartenamtsunterkunft und JuB-Guerickestraße ins Viertel



Hier sollte aus Sicherheitsgründen bald ein temporärer Zaun hin.
1,2 m Maschendraht mit Durchschlupf für Katzen und Hasen?



Wassergebundener Weg.



Blick von Westen: So lange hier kein Maschendraht-Zaun steht kann der offene Freiraum westlich des JuB nicht genutzt werden! Auf der Brache des zukünftigen Quartiersparks wäre Vieles denk- und wenigstens temporär realisierbar: Naturraum-pädagogische Ferienaktionen, Bauspielplatz, BMX-Bahn. Interessenten gibt es. Angesichts der bestehenden Gefahrensituation und den Entwicklungsmöglichkeiten im Freiraum macht es keinen Sinn hier auf Bahnausbau und Lärmschutz zu warten. Baukosten Maschendrahtzaun: 8 - 10 € / Meter. Punktuelle Kampfmitteluntersuchung an den Pfosten: Anfahrt, Draufhalten, Markieren, Unterschrift, ½ h - fertig! Kosten vernachlässigbar. Lücken schließen!



... zum Glück ist das Areal bereits größtenteils zur Bahnlinie eingezäunt: 130 m Hecke mit Zaun.





Fernziel Safferlingsteg. Den Zwickel bis zum Bauhof bitte einzäunen bis der Radweg zum Bauhof, zum Boschareal und zum Safferlingsteg realisiert wird! WaK B-Plan193, wenn möglich, gleich mal anbinden.



Blick nach Osten. Im Zeitstrahl bitte nicht argumentativ von hinten anfangen! Es empfiehlt sich möglicherweise mit der abschnittweisen Realisierung der Radroute bei der Verbindung Sportpark-Ost und Bezirkssportanlage zu beginnen.

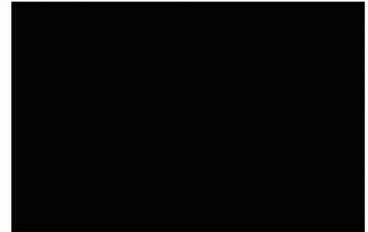


Guerickestraße: Wichtige Bus- und Radverbindung in der Rahmenplanung Innerer Osten und im ISEK ergänzend zu den Radwegen an der Bahn und als Interimslösung kurz- bis mittelfristig als Fahrradstraße im 2022 beschlossenen Hauptradroutennetz zur Umsetzung vorgesehen. (Vgl. Steckbrief 121, Abschnitte 373, 374, 375, 376)

Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg

Herrn Stadtrat
Jakob Friedl
Reibergassl 5
93055 Regensburg

Sachbearbeitung
Hausanschrift
Zimmernummer
Telefon
Telefax
E-Mail
Internet



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Az., bitte bei Antwort angeben
D3/Amt 10/TS

Regensburg,
12.12.2023

**Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen, Natur- und Klimaschutz vom 16.11.2023;
hier: Anfragen**

Sehr geehrter Herr Friedl,

bei der o. g. Sitzung wollten Sie wissen, wer für die im Bebauungsplan 193 vorgesehene Schaffung der Lärmschutzwand verantwortlich sei. Zudem haken Sie nach, ob diese eine Voraussetzung für die Bebauung darstelle. Außerdem fragten Sie, wer sich an den Kosten beteiligen müsse. Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die festgesetzte Einrichtung ist weitestgehend hergestellt. Gemäß § 17 Nr. 1.1 des Satzungstextes ist eine Umsetzung auch durch Gebäude möglich. Die Anlagen WA1 bis WA6 und WA 15 sind bereits errichtet und übernehmen die Schallschutzfunktion. Die Pflicht zur Verwirklichung hat zunächst die Regensburger Bauland Entwicklungsgesellschaft mbH als Grundstückseigentümerin. Die Verpflichtung wurde sodann mittels Kaufverträge an die einzelnen Bauträger weitergegeben. Die Aufnahme der jeweiligen Nutzung darf nach § 17 Nr. 1.5 des Satzungstextes erst erfolgen, wenn die schallabschirmende Wirkung vorhanden ist. Diese kann auch erfüllt sein, wenn erst Teile realisiert sind. Denn lediglich das Gebäude, für welches die Nutzungsaufnahme beantragt wurde, muss vor schädlichen Umwelteinflüssen geschützt sein.

Mit freundlichen Grüßen



Ludwig Artinger
Bürgermeister